



HG Naila - Hygienekonzept Spielbetrieb

Stand: 26.01.2022

Inhalt:

Grundsätzliches	1
A.) Anreise und Halle	2
1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle	2
2. Kabinen / Räume / Halle	4
3. Abstandsregel bei Wettkampfteilnehmern	5
4. Desinfektion Sportgeräte	5
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht	5
6. Hygieneverantwortung	6
B.) Zeitlicher Spielablauf	7
1. Aufwärmphase / Grundsätzliches	7
2. Während des Spiels	7
3. Halbzeit	7
4. Nach dem Spiel	7
5. Sonstiges	7
6. Zuschauer	8

Grundsätzliches

Das Hygienekonzept für den Spielbetrieb orientiert sich an den Vorgaben des BHV und ist mit der der Stadt Naila und deren Vorgaben für die Nutzung der Spielstätte (Frankenhalle Naila) abgestimmt. Es ist ein auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtetes Hygienekonzept nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben und regionalen Besonderheiten.

A.) Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen.

Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause und darf das Gebäude / die Halle / die Tribüne usw. nicht betreten !

Ein Ausschluss der Teilnahme am Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Ist die 3G-Regelung gefordert, so haben die Nutzer der Sportanlage / Zuschauer usw. dieses entsprechend nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht erfolgen, so dürfen auch diese Personen die Sportstätte nicht betreten.

1.2. Anreise Auswärtsmannschaft / Schiedsrichter:

Für die Anreise und die dabei zu beachtenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist die jeweilige Auswärtsmannschaft bzw. sind die Schiedsrichter selbst verantwortlich.

1.3. Anreise Heimmannschaft:

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen eines MNS angeraten.

1.4. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern sowie weitere Ehrenamtliche

Aktuell gilt in Bayern in geschlossenen Räumen für die Sportausübung (also für alle **aktiven Spielerinnen und Spieler**) und nach den Vorgaben der Stadt Naila für die Frankenhalle Naila die **2GPLUS-Regel. Für Geboosterte entfällt der Testnachweis.**

Der Zugang ist nur Sporttreibenden erlaubt, soweit diese geimpft oder genesen oder unter 14 Jahren sind und zusätzlich über einen Testnachweis verfügen (2G plus). Abweichend davon sind **minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten zugelassen.** Die Gastmannschaft gewährleistet durch eigne Überprüfung bei Ihren Jugendmannschaften die Einhaltung dieser Vorgabe.

Für **ehrenamtliche Trainer, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Wischer** gilt die **3G-Regel.**

Erforderliche Nachweise zu 2GPlus/ 3G sind zwingend vorzulegen und werden durch die HG Naila überprüft.

Der Zu- und Ausgang der **Mannschaften und der Schiedsrichter** erfolgt **ausschließlich** über den Tribünen- und Kabineneingang / Zugang Restaurant der Frankenhalle. Der Zutritt soll möglichst gemeinsam als Team erfolgen. Die Kabine für die Gastmannschaft ist beschriftet. Sollten sich lt. Hallenkonzept (Stadt Naila) nicht alle Spieler einer Mannschaft gleichzeitig in einer Kabine aufgrund einer Höchstzahl aufhalten dürfen, muss sich die Mannschaft nacheinander in Etappen umziehen unter Einhaltung der Höchstzahl.

Die **Schiedsrichter** dürfen das Gebäude selbständig betreten und verlassen. Die Schiedsrichterkabine befindet sich im EG auf Ebene der Sporthalle und nicht im Kabinentrakt der Mannschaften im OG. Der Zugang zur Schiedsrichterkabine erfolgt entweder über die Tribüne, oder durch eine freie Mannschaftskabine. Der Weg zur Schiedsrichterkabine ist ebenfalls im beigefügten Plan aufgezeichnet.

- Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen = MV der HG Naila

Für den Gesamtverein Hygieneverantwortlicher: Jens Brett (0175/2381868).

Der Hygieneverantwortliche des Gesamtvereins darf für die Spieltage Untervollmachten erteilen, bzw. die Hygieneverantwortlichkeit delegieren. Er muss nicht dauerhaft am Spieltag in der Halle anwesend sein. An den Spieltagen wird die Hygieneverantwortlichkeit auf folgende Personen – in Abhängigkeit des angesetzten Spiels – verteilt:

- **Männliche D-Jugend:** Matthias Wolfrum (0171/3172680)
- **Weibliche C-Jugend:** Veronica Lommer (0162/6332927)
- **Weibliche B-Jugend:** Martina Biegler (0160/94791439) ; Vertretung Marina Glotz (0151/44509437)
- **Männliche B-Jugend:** Jens Brett (0175/2381868) ; Vertretung Kai Trede (0178/7295045)

- Parkmöglichkeit

- Es stehen ausreichend Parkplätze direkt an der Frankenhalle Naila zur Verfügung (3 Parkdecks)

1.5. Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (MNS) / Maske

Bei **Betretten und Verlassen des Gebäudes** ist von allen Beteiligten (u.a. Spielern / Trainern / Begleitpersonen / Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretäre / Zuschauer usw.) ein MNS (**ausschließlich FFP2-Maske**) zu tragen. Das Tragen des MNS gilt auch innerhalb der Kabinen und in den Gängen auf dem Weg in die Kabinen und in die Halle sowie umgekehrt.

Der MNS darf von den am Spiel Beteiligten (Spielern / Trainern / Funktionären A-D / Schiedsrichtern) **erst nach Betreten der Halle (= Spielfläche) entfernt werden**. Beim Verlassen der Halle (Spielfläche),

muss der MNS wieder bis zum Verlassen des Gebäudes getragen werden. Zeitnehmer und Sekretäre sowie Zuschauer müssen dauerhaft (auch an ihrem Platz) eine FFP2-Maske tragen.

2. Kabinen / Räume / Halle

2.1. Benutzung Kabinen (Gast- und Heimmannschaft)

Die Personenzahl zum Aufenthalt in einer einzelnen Kabine ist derzeit lt. Hygienekonzept des Hallenbetreibers (Stadt Naila) nicht begrenzt. Für eine **Gastmannschaft** werden grundsätzlich eine, maximal 2 Kabinen zur Verfügung gestellt (Kennzeichnung durch Aushang vor den Türen der Kabinen).

Sollte es eine Höchstzahl an Personen in einer Kabine geben, ist die Gastmannschaft dafür verantwortlich, dass sich nicht mehr Personen als zugelassen in einer Kabine aufhalten. Sollte die Anzahl an Spielern / Betreuern usw. der Gastmannschaft größer als die verfügbaren Kapazitäten der Kabinen für die Gastmannschaft sein, müssen weitere Personen im Gang vor der Kabine mit MNS warten, bis sich die Anzahl an Personen in der Kabine unter die zulässige Höchstzahl reduziert hat, bevor eine weitere Person eintreten darf.

Die Gastmannschaft darf keine Kabinen verwenden, die für andere Gastmannschaften gekennzeichnet sind bzw. die bereits durch andere Gastmannschaften belegt sind.

In den Kabinen und Duschen ist auf die Abstandseinhaltung (mind. 1,5 m zum Nebenmann) zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Für Handhygiene sind Waschbecken in den Duschräumen zugänglich. Die Toiletten in den Kabinen dürfen benutzt werden. Auch hier ist im Anschluss auf die Handhygiene zu achten. Die Reinigung der Kabinen und deren Toilette / Waschbecken erfolgt anhand des Reinigungsplans der Stadt Naila.

2.2. Schiedsrichterkabine

Die Schiedsrichterkabine befindet sich auf der Ebene der Halle im EG. Die Benutzung der Kabinen der Gastmannschaften oder anderer Kabinen in der Halle ist nicht möglich / nicht gestattet. Es befindet sich keine Dusche in der Kabine. Die Verwendung einer Dusche in anderen Kabinen der Halle, darf nur nach Absprache mit dem Hauswart und dem Heimverein erfolgen und steht unter der Voraussetzung, dass diese Dusche nicht durch eine Mannschaft belegt ist.

In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben, weil sonst der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

2.3. Ort für technische Besprechung / Abschluss Spielprotokoll

Aufgrund der geringen Größe der Schiedsrichterkabine, darf die technische Besprechung und der Abschluss des Spielprotokolls ausschließlich in der Halle (= Spielfläche) erfolgen. Alle Personen müssen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Das Tragen eines MNS wird empfohlen, ist bei Einhaltung des Mindestabstands aber nicht zwingend erforderlich.

2.4. Eingaben am PC für Spielprotokoll

Die Eingaben der Aufstellungen / am Spiel Beteiligten usw. sowie die erforderliche PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln – unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m – ausschließlich in der Halle (Spielfläche) am Zeitnehmertisch erfolgen.

2.5. Lüftung / Reinigung Kabinen

Nach Verlassen der Kabinen (zum Betreten der Halle und zum Verlassen nach dem Spiel) sind die Türen der Kabinen in beide Richtungen (zum Gang in die Halle und zum Gang nach draußen) offen zu halten. Dafür ist der Gastverein mitverantwortlich. Die Fenster im Gang vor den Kabinen sind zu kippen, um eine regelmäßige Durchlüftung der Kabinen zu ermöglichen. Die grundsätzliche Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt nach dem Reinigungsplan und dem Hygienekonzept der Stadt Naila.

3. Abstandsregel bei Wettkampfteilnehmern

Die Mindestabstandsregelung (1,5 m) im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) zwischen den Mannschaften / Schiedsrichtern / sonstigen Beteiligten (Trainern / Funktionären A-D / Zeitnehmern / Sekretären usw.) eingehalten werden.

4. Desinfektion Sportgeräte usw.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

Die Tore sind in der Halbzeit und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Die Spielbälle sind nach dem Spiel zu desinfizieren.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Es wird durch den Heimverein empfohlen, dass Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

Grüne Karten für das Team-Time-Out (TTO) sind in der Halbzeitpause durch den Heimverein zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO. Alle TTO-Karten sind nach dem Spiel durch dem Heimverein, vor der anschließenden Benutzung in einem weiteren Spiel, zu desinfizieren.

6. Hygieneverantwortung

6.1. Bekanntgabe Hygienekonzept

Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften (somit dieses Konzeptes) für Gastmannschaften, Schiedsrichter und evtl. anderer am Spiel Beteiligten erfolgt über Nuliga und durch Aushang in der Halle.

6.2. Einsichtnahme Hygienekonzept vor Ort und Bestätigung

Der Heimverein stellt sicher, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Dies erfolgt durch Aushang in der Halle und durch Veröffentlichung auf der Homepage.

6.3. Hygienebeauftragter

Die HG Naila hat für jedes Spiel einzeln einen Hygienebeauftragten benannt (vgl. unter Nr. 1.5.) in Abhängigkeit der spielenden Mannschaft (MV der jeweiligen Mannschaft = Hygienebeauftragter für das einzelne Spiel).

Bei mehreren Spielen nacheinander wechselt somit beim Heimverein der Hygienebeauftragte. Die Hygieneverantwortlichkeit des Hygienebeauftragten des vorangegangenen Spiels endet erst, wenn die beschriebenen Maßnahmen nach Spielende durchgeführt sind.

Der Hygienebeauftragte vor Ort ist für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar und verantwortlich, u.a. für die Kontrolle der 2GPlus/3G-Regel. Er kann dafür Unterbeauftragungen an Hilfspersonen des Heimvereins zur Ausübung dieser Tätigkeiten delegieren. Diese Hilfspersonen müssen vom Hygieneverantwortlichen in das Hygienekonzept vorab eingewiesen werden. Das kann durch eigenständige Kenntnisnahme der Hilfspersonen des vor Ort ausgehängten Konzeptes erfolgen.

6.4. Hausrecht

Der Hygieneverantwortliche des Vereins (bei mehreren gleichzeitig, jeder einzeln) hat für diesen Bereich das Hausrecht. Auch der von der Stadt Naila als Eigentümer der Halle anwesende Hausmeister, hat das Hausrecht für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes gegenüber den Beteiligten. Den Anweisungen des Hygieneverantwortlichen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein Hausverbot auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

B.) Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase / Grundsätzliches

- 1.1. Die Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt mindestens vor jedem Spiel.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft benutzen erst nach diesen Desinfektionsmaßnahmen das Spielfeld bzw. die Sportgeräte.
- 1.3. Jeder Spieler soll über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung) verfügen.

2. Während des Spiels

- 2.1. Eine Desinfizierung der Kabinen findet während des Spiels nicht statt. Eine Desinfektion erfolgt erst nach Verlassen der Kabine der Gastmannschaft nach Verlassen des Gebäudes.
- 2.2. Wischer (sofern erforderlich) betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- 2.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

3. Halbzeit

- 3.1. Das Spielfeld / die Halle darf verlassen werden und es dürfen die Kabinen aufgesucht werden. Beim Verlassen des Spielfeldes ist ein MNS zu tragen.
- 3.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke erfolgt in der Halbzeit durch den Heimverein.

4. Nach dem Spiel

- 4.1. Das Verlassen des Spielfeldes und des Gebäudes erfolgt auf dem gleichen Weg, wie das Betreten.

5. Sonstiges

- 5.1. Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife wird von der Stadt Naila veranlasst. Dazu gehört auch das Vorhandensein von ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten.
- 5.2. Es wird vom Heimverein empfohlen zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken usw. alle Türen ständig offen zu halten.

6. Zuschauer

Zuschauer sind bei Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer / aktueller Entscheidungen der Gesundheitsämter und ortsansässigen Behörden zulässig. **Dabei gilt für alle Zuschauer in der Halle ausnahmslos die 2GPlus-Regel. Geboosterte müssen keinen Testnachweis erbringen.**

Zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern und Mitwirkenden, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Stadt Naila stellt dazu entsprechende Hinweisschilder zur Verfügung.

Der Eingang der Zuschauer erfolgt ausschließlich über „Eingang B“. Zuschauer, Eltern oder Begleiter von Jugendmannschaften dürfen weder die Kabinen, noch die Halle (Spielfeld) betreten.

Der Ausgang der Tribüne durch erfolgt wieder über Eingang B.

Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer MNS (**ausschließlich FFP2-Maske**). **Auch am vorgesehenen Sitzplatz auf der Tribüne, darf die MNS NICHT abgenommen werden.**

Naila, 26.01.22

Gez. Jens Brett

Hygieneverantwortlicher HG Naila